

Gutachten-Nr.

Auftragserteilung / Abtretung (erfüllungshalber) / Zahlungsanweisung

Hiermit beauftrage ich, soweit eine Auftragserteilung nicht bereits mündlich erfolgt ist, die Hiller & Zikeli Kfz-Sachverständigen GmbH mit der Erstellung eines Schadensgutachtens für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen

Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe nach der aktuellen BVSK-Honorartabelle (Mittelwert HB V Korridor zzgl. Nebenkosten) wie folgt: Im Reparaturfall Reparaturkosten netto zzgl. einer evtl. Wertminderung, im Totalschadenfall Wiederbeschaffungswert brutto. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen können Sie unter www.sv-hz.de einsehen oder anfordern.

Ich trete hiermit meinen Schadensersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros unwiderruflich erstrangig erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges an die Hiller & Zikeli Kfz-Sachverständigen GmbH ab.

Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen.

Bei Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Durchsetzung der Schadensansprüche wird das Sachverständigenbüro um Übersendung des Gutachtens mit Rechnung im Original an diesen gebeten.

Das Kfz-Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Kfz-Sachverständigenbüros aus diesem Vertrag gegen mich nicht berührt. Es kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer innerhalb von 30 Tagen keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet.

Einzelheiten zum Umgang mit Ihren Daten durch die von Ihnen beauftragte Hiller & Zikeli Kfz-Sachverständigen GmbH entnehmen Sie bitte unserem Infoblatt 'Informationspflichten nach Art. 13 EU-DSGVO', das jederzeit auch unter www.sv-hz.de eingesehen oder bei der Hiller & Zikeli Kfz-Sachverständigen GmbH angefordert werden kann.

Einwilligungserklärung Kundenbefragung

- Der Unterzeichner willigt ein, dass die Hiller & Zikeli Kfz-Sachverständigen GmbH dem Unterzeichner **einmalig** ein Formular zur Befragung zur Kundenzufriedenheit zusendet. Die Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Sie können die Einwilligung **jederzeit** formlos widerrufen per E-Mail an info@sv-hz.de oder postalisch sowie per Fax.

Ort

Datum

Unterschrift Anspruchsteller/Bevollmächtigter

Version 5 24.11.2021 Seite 1 von 1